



Versicherung und Haftung

Unfall

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen sind obligatorisch gegen Krankheit und Unfall versichert. Die LENGOS Schule schliesst für Schüler keine Zusatzversicherung ab. Alle Schulunfälle müssen der privaten Krankenkasse bzw. Unfallversicherung gemeldet werden. Mit dem Krankenversicherungsgesetz vom 1.1.1996 ist die ganze Bevölkerung über die persönlichen Krankenkassen auch gegen Unfall versichert. Die Schule hat daher keine Unfallversicherung für die Kinder in der Schule. Unfälle müssen daher durch die Eltern der persönlichen Krankenkasse der Kinder gemeldet werden. Aufwendungen aus dem Selbstbehalt oder Krankentransportkosten sind durch die Eltern zu tragen.

Haftpflicht

Durch Kinder während des Schulbetriebs verursachte Schäden sind nur dann versichert, wenn der oder die Geschädigte eine unbeteiligte Drittperson ist und nichts mit dem Schulbetrieb zu tun hat. Daraus folgt, dass die schulinternen Schäden an Personen und Sachen über die Privathaftpflicht des den Schaden verursachenden Kindes abgewickelt werden müssen. Die Verantwortung auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

Diebstahl und Vandalismus

Es besteht kein Versicherungsschutz oder eine Haftpflicht der Schule. Ansprüche gegen fehlbare Schüler werden direkt bei deren Eltern geltend gemacht.